

Antrag Bü 90/Grüne vom 06.08.2026

Kinder- und Jugendbeteiligung verbindlich im Wachstumsplan 2035 verankern



06.08.2026

Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Kinder- und Jugendbeteiligung verbindlich im Wachstumsplan 2035 verankern

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als eigenständigen Baustein in den Beteiligungsprozess zum Wachstumsplan 2035 aufzunehmen.
2. gemeinsam mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg ein Konzept für eine altersgerechte und inklusive Kinder- und Jugendbeteiligung zu entwickeln und umzusetzen.
3. dabei insbesondere
 - den Kinder- und Jugendbeirat, Jugendplenum der Wissenschaftsstadt Darmstadt,
 - Schulen, Berufsschulen und Hochschulen, Jugendverbände sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Stadt und Landkreis aktiv in den Prozess einzubeziehen.
4. geeignete Beteiligungsformate wie Zukunftswerkstätten, Workshops, Planspiele, digitale Beteiligung und Beteiligungsveranstaltungen an Schulen und Jugendzentren anzubieten, die eine breite Mitwirkung junger Menschen ermöglichen.
5. sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung dokumentiert, ausgewertet und bei der Erarbeitung des Leitbilds sowie des Maßnahmenprogramms des Wachstumsplans 2035 berücksichtigt werden. Dabei ist transparent darzustellen, welche Vorschläge übernommen wurden und wie mit nicht übernommenen Anregungen umgegangen wird.
6. der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig über die Umsetzung und die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung zu berichten.

Begründung

Der Wachstumsplan 2035 verfolgt das Ziel, die Zukunft der gemeinsamen Stadtregion Darmstadt und Darmstadt-Dieburg langfristig zu gestalten. Die geplanten Maßnahmen in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Bildung, Klimaschutz, Kultur, Sport und soziale Infrastruktur werden insbesondere die Lebensrealität heutiger Kinder und Jugendlicher prägen. Sie werden die Folgen der heute getroffenen Entscheidungen am längsten erleben.

Der vorgestellte Prozess misst der Beteiligung der Öffentlichkeit einen hohen Stellenwert bei. Gleichzeitig bleiben Kinder und Jugendliche bislang als eigenständige Zielgruppe der Beteiligung unberücksichtigt. Die vorgesehenen Beteiligungsformate – öffentliche

Veranstaltungen, Fachforum und Wachstumskonferenzen – richten sich überwiegend an Erwachsene sowie organisierte Interessenvertretungen. Eine altersgerechte Beteiligung junger Menschen ist nicht vorgesehen.

Dies steht im Widerspruch zum Anspruch, die Zukunft der Region gemeinsam zu gestalten. Kinder und Jugendliche verfügen über eigene Perspektiven auf Mobilität, Freiräume, Bildung, Freizeit, Digitalisierung oder Klimaanpassung und bringen wichtige Erfahrungen aus ihrem Alltag ein. Eine frühzeitige Beteiligung verbessert die Qualität von Planungen und stärkt zugleich demokratische Kompetenzen sowie die Identifikation mit kommunalen Entscheidungen.

Darüber hinaus verpflichtet Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention die öffentlichen Stellen, Kindern und Jugendlichen bei allen sie betreffenden Angelegenheiten eine angemessene Beteiligung zu ermöglichen. Auch § 4c der Hessischen Gemeindeordnung verpflichtet Kommunen, Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise zu beteiligen.

Ein Wachstumsplan, der bis zum Jahr 2035 reicht und ausdrücklich die Lebensqualität kommender Generationen sichern will, kann diesem Anspruch nur gerecht werden, wenn junge Menschen nicht lediglich als zukünftige Nutzerinnen und Nutzer von Infrastruktur betrachtet werden, sondern als aktive Mitgestalterinnen und Mitgestalter der Entwicklung ihrer Region.

Die verbindliche Verankerung einer eigenständigen Kinder- und Jugendbeteiligung stärkt die Qualität des Wachstumsplans und schafft einen zukunftsorientierten, generationengerechten Beteiligungsprozess.

Darmstadt, 8. August 2026

Eva Bredow-Cordier und Andreas Ewald,
Fraktionsvorsitzende Bd. 90/Die GRÜNEN